

## FORTBILDUNGSVERTRAG AUSBILDEREIGNUNG

Hiermit melde ich mich zu dem nachfolgend angekreuzten Kurs an:  Ausbildereignung | Kosten: 450,00 €

**Kreuzen Sie bitte zusätzlich auf der nachfolgenden Seite**

**Ihre gewünschten Kurstermine an!**

Anmeldung einfach ausdrucken, ausfüllen,  
einscannen und wegschicken oder faxen!

Fax: **06592-9847383** oder  
E-Mail: **info@fbi-vulkaneifel.de**

Ort der Veranstaltung:  
Dockweilerstr. 13, 54550 Daun

### Teilnehmerdaten [BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN]

Name, Vorname .....

Telefon geschäftlich: .....

Straße, Hausnummer: .....

E-Mail: .....

PLZ, Ort: .....

Beruf: .....

Telefon/Mobil: .....

Firma: .....

### Zahlungsmodalität

Gebührenbescheid bitte an mich privat

Gebührenbescheid an Firma

Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer

Firmenname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

E-Mail: .....

Mit unterschreiben des Vertrages akzeptiere ich die  
AGB´s des Fortbildungsinstitut Vulkaneifel.

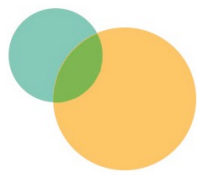
Hiermit bestätigen wir die Kostenübernahme für  
unsere/n vorgenannte/n Mitarbeiter/in.

Wie sind Sie auf uns Aufmerksam geworden?

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Firma:

Anmeldung per Fax an: **06592-9847383**

Anmeldung per E-Mail: **info@fbi-vulkaneifel.de**



## TERMINE AUSBILDEREIGNUNG

**11.01.2018 - 13.01.2018**  
Prüfungstermin: 06.02.2018  
Anmeldeschluss: 22.12.2017

**15.02.2018 - 17.02.2018**  
Prüfungstermin: 06.03.2018  
Anmeldeschluss: 23.01.2018

**08.03.2018 - 10.03.2018**  
Prüfungstermin: 03.04.2018  
Anmeldeschluss: 20.02.2018

**19.04.2018-21.04.2018**  
Prüfungstermin: 08.05.2018  
Anmeldeschluss: 27.03.2018

**10.05.2018-12.05.2018**  
Prüfungstermin: 05.06.2018  
Anmeldeschluss: 24.04.2018

**21.06.2018 - 23.06.2018**  
Prüfungstermin: 03.07.2018  
Anmeldeschluss: 22.05.2018

**02.08.2018-04.08.2018**  
Prüfungstermin: 04.09.2018  
Anmeldeschluss: 24.07.2018

**06.09.2018-08.09.2018**  
Prüfungstermin: 02.10.2018  
Anmeldeschluss: 21.08.2018

**18.10.2018-21.10.2018**  
Prüfungstermin: 06.10.2018  
Anmeldeschluss: 25.09.2018

**08.11.2018 - 10.11.2018**  
Prüfungstermin: 04.12.2018  
Anmeldeschluss: 23.10.2018

**Kosten: 450,00 €**  
zzgl. Lehrmaterialien ca. 50,00€  
zzgl. Prüfungsgebühr

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Fortbildungsinstituts Vulkaneifel

### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen dem Fortbildungsinstitut Vulkaneifel (FV) und dem Teilnehmer (TN) in Verbindung mit dem Fortbildungsvertrag des Fortbildungsinstituts Vulkaneifel für die jeweilige Fort- und Weiterbildung. Sie sind wesentliche Bestandteile des Vertrages und werden als solcher vom Teilnehmer anerkannt. Der TN wurde ausdrücklich auf die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen. Sein Einverständnis mit diesen AGB bestätigt der TN durch seine Unterschrift auf dem Fortbildungsvertrag.

### 2. Fortbildungsinstitution

Hauptsitz: Fortbildungsinstitut Vulkaneifel, Dockweilerstraße 13, 54550 Daun  
Tel.: 06592-9828969, Fax: 06592-9847383, E-Mail: info@fbi-vulkaneifel.de  
Institutsleitung: Frau Sina Funk

### 3. Fortbildungsziele und Lehrgangsinhalt

Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, die zum Bestehen für die jeweilige Fort- und Weiterbildungsprüfung erforderlich sind.

### 4. Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen

Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen ist die Zulassung durch die jeweilige Kammer. Der Nachweis der Erfüllung dieser Voraussetzung obliegt dem Teilnehmer. Kosten für die Abnahme der Prüfungen entstehen unabhängig von den Gebühren für die Intensivkurse des FV. Die Gebühren für die Prüfungen sind gesondert nach entsprechender Rechnungsstellung an die zuständige Kammer zu bezahlen. FV übernimmt keine Garantie für die Zulassung des Teilnehmers zur Prüfung.

### 5. Lehrgangsdauer: Die Lehrgangsdauer ist je nach belegtem Kurs unterschiedlich:

Handwerksmeisterkurs Teil III: insgesamt 2,5 Wochen  
Arbeitspädagogik Teil IV: 3 Tage  
Ausbildereignung: 3 Tage

### 6. Lehrgangsgebühren

Die Höhe der Lehrgangsgebühren ist im Fortbildungsvertrag vereinbart. Über die vom TN zu zahlende Kursgebühr wird diesem eine Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel ist abhängig von der gebuchten Weiterbildung und ist auf der Rechnung ausgewiesen und durch Banküberweisung zu begleichen.

Volksbank RheinAhrEifel e.G.

BIC: GENODED1BNA

IBAN: DE52 5776 1591 0078 0086 00

Sofern mit dem TN eine Ratenzahlung vereinbart wird, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50€ an, bei Nichteinhaltung der Ratenzahlung fällt für jeden Fall eine Bearbeitungs- und Mahngebühr in Höhe von 10€ an. Kommt der TN mit seiner Zahlung in Rückstand, wird die gesamte offene Forderung sofort in voller Höhe fällig. FV ist berechtigt, ihre Dienstleistungsverpflichtung aus dem Fortbildungsvertrag zurückzuhalten und daher den TN zu den Fortbildungskursen nicht zuzulassen, wenn und solange der TN seine Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Fortbildungsvertrages nicht erfüllt hat. Der TN ist verpflichtet, jede Veränderung seiner Wohnadresse unverzüglich schriftlich der FV mitzuteilen, solange noch irgendeine Zahlungsforderung ihm gegenüber offen ist.

### 7. Anmeldung

Der TN kann sich schriftlich per Post, Fax, E-Mail oder über das Webformular anmelden. Jede Anmeldung ist auch vor einer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

### 8. Pflichten des Schülers

Die Unterrichtsräume und ihre Einrichtungen sind vom Teilnehmer pfleglich zu behandeln, die Räume sind nach Ende der Kursstunden in ordentlichem Zustand zu verlassen. In den Räumlichkeiten gilt absolutes Rauchverbot. Persönliches Werkzeug, Taschenrechner, Schreibmaterial, Schreib- bzw. Notizblöcke etc. müssen vom Teilnehmer mitgebracht werden. Jeder Teilnehmer ist für die Ordnung und Sauberkeit an dem ihm zugewiesenen Ausbildungsplatz selbst verantwortlich. Er muss die ihm übergebenen und ausgeliehenen Werkzeuge und Materialien pfleglich behandeln. Für mutwillig verursachte Schäden an diesen Sachen kommt der Teilnehmer auf. Für schuldhaft abhanden gekommene Gegenstände haftet der Teilnehmer. Für die mitgebrachten Utensilien wird seitens von FV keine Haftung übernommen. Der Teilnehmer muss auf seine Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände selbst achten. Die Haftung von FV für diese Sachen ist ausgeschlossen. Die Teilnahme am theoretischen Unterricht sollte für jeden Teilnehmer im Interesse einer erfolgreichen Ablegung der Meisterprüfung als selbstverständlich angesehen werden. Videoaufnahmen, Mitschnitte und Fotografien sind während der Lehrgangsveranstaltungen nicht gestattet, es sei denn für Schulungszwecke!

### 9. Pflichten der FV

Der Leistungsumfang der von FV angebotenen Lehrgangsveranstaltungen ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung. Weitergehende Leistungsverpflichtungen von FV, insbesondere die Entwicklung teilnehmerspezifischer Problemlösungen, bestehen nicht. FV ist berechtigt, die Schulungsunterlagen nach dem jeweils neuesten Stand zu überarbeiten. Hieraus kann der Teilnehmer keine Ansprüche herleiten. Schulungsunterlagen dürfen ohne Genehmigung von FV nicht vervielfältigt werden. Für Sonderkopien wird eine Gebühr erhoben. FV darf die Daten, die der Kursverwaltung dienen, aufzeichnen. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden.

### 10. Kündigung

Der Fortbildungsvertrag ist für jede Vertragspartei nur aus wichtigem Grund kündbar. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Bei schriftlicher Absage bis 4 Wochen vor Anmeldeschluss, erfolgt eine Rückerstattung abzüglich einer Aufwandspauschale von 100€. Danach wird der gesamte Betrag fällig, wenn der Platz nicht nach besetzt werden kann. Der Teilnehmer hat auch die Möglichkeit, eine andere Person für die Teilnahme zu benennen.

Im Krankheitsfall wird jedoch gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes die Kursgebühr für die Teilnahme an einem späteren Kurs gutgeschrieben. Wir behalten uns die Absage von Kursen aus wichtigen Gründen (wie z. B. Krankheit, Ausfall der Dozenten, weniger als acht angemeldete TN) bis zum Kursbeginn vor. Änderungen der Termine, Ausfall von Kursen wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als acht TN) sowie die Durchführung der Kurse durch einen anderen Dozenten, bleiben vorbehalten. Im Fall der Kursabsage werden bezahlte Gebühren umgehend zurückerstattet; im Falle der Absage lediglich eines Teils eines Kurses werden bereits für diese

Teile bezahlte Gebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen uns können im Fall der Kursabsage nicht geltend gemacht werden. Wir behalten uns weiterhin vor, eine Änderung der Kursinhalte und Ablaufzeiten innerhalb der laufenden Ausbildungstage vorzunehmen (abhängig von der Teilnehmerzahl). Sofern ein TN durch Krankheit oder aus anderem wichtigen persönlichen Grund (z. B. Sterbefall in der Familie) eine Unterrichtsstunde oder eine Unterrichtseinheit nicht wahrnehmen kann, erfolgt keine Rückvergütung, sondern die hierauf entfallende Kursgebühr wird für einen späteren Nachholtermin in einem Folgekurs gutgeschrieben.

#### 11. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Daun. Daun als Gerichtsstand wird auch für den Fall ausdrücklich vereinbart, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### 12. Haftungsbeschränkung

Beide Vertragsparteien haften für nachgewiesene Pflichtverletzungen und Schäden im Zusammenhang mit dem Fortbildungsvertrag nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

#### 13. Hausrecht, Weisungsbefugnis

Der jeweilige Lehrgangleiter sowie die Ausbilder und Dozenten haben das Hausrecht und Weisungsbefugnis. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, bei Nichtbefolgung ihrer Weisungen im Rahmen des Lehrganges den Teilnehmer teilweise oder völlig vom weiteren Kursverlauf auszuschließen, nachdem diese Folge dem Teilnehmer angedroht worden ist und der Teilnehmer sich trotzdem nicht an die Anweisung des Kursleiters / Dozenten hält. Die Weisungsbefugnis bezieht sich auch auf die Fortbildung im Allgemeinen, d. h. die Ausgestaltung und Dauer der jeweiligen Unterrichtseinheit in Theorie, und liegt allein im Ermessen des Ausbilders/Dozenten. In allen Theorieräumen gilt ein Handyverbot. Während des theoretischen Unterrichts ist der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken untersagt und nur ausnahmsweise mit Genehmigung einer weisungsbefugten Person zulässig. Wird ein Teilnehmer wegen hartnäckiger Nichtbefolgung des Hausrechts oder von Weisungen des Lehrgangleiters oder Dozenten vom weiteren Verlauf des Kurses ganz oder teilweise ausgeschlossen, bleibt der Teilnehmer bei einem schuldhaften Verstoß zur Zahlung der vereinbarten Lehrgangsgebühren verpflichtet.

#### 14. Sonstige Leistungen des Teilnehmers: Der Teilnehmer verpflichtet sich:

1. Alle Lehrgangsgebühren und sonstige Gebühren rechtzeitig zu bezahlen
2. sich an die vereinbarten AGB zu halten,
3. bei Krankheit ein ärztliches Attest vorzulegen, und
4. dem Ruf und Ansehen der Schule keinen Schaden zuzufügen.

#### 15. Bücher für den Unterricht

Die Fachbücher sind selbst zu besorgen und dementsprechend mitzubringen. Alle Bücher müssen neu oder noch aktuell sein.

#### 16. Stundenplan

Theoretischer Unterricht: Montag bis Samstag 8.30 – 16.45 Uhr

Abweichungen vom Stundenplan werden vom Kursleiter rechtzeitig bekannt gegeben. Um eine erfolgreiche Ausbildung und Prüfung zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, am theoretischen Unterricht teilzunehmen.

#### 17. BAfög-Bezug

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass TN sowie FV verpflichtet sind, beim Bezug von BAfög-Leistungen, nach Abschluss des Intensivkurses einen Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Kurs dem BAfög-Amt vorzulegen. Hier gilt: Von einer regelmäßigen Teilnahme wird ausgegangen, wenn der TN nicht mehr als 10% von der Gesamtstundenzahl des Kurses des abgefragten Zeitraums unentschuldig gefehlt hat.

#### 18. Kursbescheinigung / Steuerbescheinigung

Nach der Kursteilnahme erhält TN von FV eine Teilnahmebescheinigung über Kurslaufzeit und gezahlte Kursgebühr zur Vorlage beim Finanzamt.

#### 19. Anregung / Kritik

Wir bitten den TN unsere Fragebögen (Dozentenfragebogen und Zufriedenheitsfragebogen) so ehrlich und vollständig wie möglich auszufüllen. Nur so können wir Probleme möglichst schnell klären und einen optimalen Ablauf der Kurse gewährleisten.

#### 20. Versicherungsschutz

Für den Versicherungsschutz während des Lehrganges bzw. der einzelnen Veranstaltungen sowie auf dem Weg zu diesen und zurück hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Schadensfälle die sich im Zusammenhang mit der Fortbildung bzw. den Lehrveranstaltungen ereignen, sind vom Teilnehmer unverzüglich dem FV zu melden.

#### 21. Datenschutzerklärung

Nutzung persönlicher Daten: persönliche Daten werden nur erhoben oder verarbeitet, wenn Sie diese Angaben freiwillig, im Rahmen unserer Kursanmeldung mitteilen. Sofern keine erforderlichen Gründe im Zusammenhang mit einer Kursteilnahme bestehen, können Sie jederzeit die zuvor erteilte Genehmigung Ihrer persönlichen Datensicherung mit sofortiger Wirkung schriftlich (z.B. per E-Mail oder per Fax) widerrufen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich bzw. ist es nötig die Daten ausschließlich an die zuständige Kammer wegen der Anmeldung zur Prüfung weiter zu geben. Ebenfalls bin ich damit einverstanden, dass gemachte Bilder, Aufnahmen und Gruppenfotos nach bestandener Prüfung mit Namensnennung veröffentlicht werden.

#### 22. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der AGB im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich in derartigen Fällen, eine wirksame und durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Klausel zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit als möglich entspricht. Dasselbe gilt auch für etwaige Lücken in den AGB. Diese salvatorische Klausel gilt ebenso für den Fortbildungsvertrag.